



12. Januar 2022

Schriftliche Anfrage

von Regula Fischer (AL)
und Natalie Eberle (AL)

Gemäss der Webseite des Hochbaudepartements ([link](#)) führt das Amt für Stadtebau als Grundlage für die Aktualisierung der Hochhausrichtlinien und eine darauf abgestimmte Anpassung der Bau- und Zonenordnung eine zweistufige Testplanung durch, um die Richtlinien und Gebiete für Hochhäuser zu überprüfen und zu aktualisieren. Im Zeitplan, der auf derselben Webseite verfügbar ist (letzter Zugriff am 1.1.2022), wird oben auf Seite 6 u.a. die Kommunikation der Testplanung und der politische Diskurs auf "ab August 2020" angekündigt.

Obwohl die aktualisierten Richtlinien noch nicht vorliegen, zeichnet sich mit zahlreichen neu eingereichten Hochhausbauprojekten (z.B. Leutschenbach) bzw. Abbruch von Hochhäusern (z.B. Personalhäuser auf dem Areal des Stadspitals Triemli) der Hochhausbau durch eine erhebliche Dynamik aus.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Liegt die auf der Webseite angekündigte Testplanung bereits vor?
2. Wenn nein: Wie lautet der aktuelle Zeitplan für die Ausarbeitung der Testplanung und die Aktualisierung der Zürcher Hochhausrichtlinien. Welches sind die Gründe für die Verzögerungen gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan?
3. Wurden die Testplanung und die aktualisierten Hochhausrichtlinien bereits im Stadtrat vorgestellt und diskutiert? Ist eine Verabschiedung durch den Gesamtstadtrat vorgesehen?
4. Wenn nein: Aus welchen Gründen hat diese Diskussion noch nicht stattgefunden?
Teilt der Stadtrat unsere Auffassung, eine Richtlinie, die derart weitreichende Auswirkungen auf das Stadtbild und die Stadtentwicklung hat, könne nicht von einer einzelnen Dienstabteilung resp. einem einzelnen Departement entschieden werden? Gemäss GRB 16.5.2001 hat explizit der Stadtrat dafür zu sorgen, dass die Hochhausrichtlinien im Bewilligungsverfahren als verbindliche Richtschnur beachtet werden.
5. Wie ist der "politische Diskurs" gemäss Ausschreibungsprogramm geplant? Wer moderiert diesen? Wer wird an diesem Diskurs beteiligt? Inwiefern wird der Gemeinderat in die Meinungsbildung einbezogen?
6. Wie wurden bei der Überarbeitung die Aspekte des Mehrbedarfs an grauer Energie angesichts der angestrebten ausgeglichenen CO2 Bilanz, die wirtschaftlichen Aspekte infolge der höheren Errichtungs- und Betriebskosten angesichts des Drittelsziels sowie soziale Aspekte berücksichtigt?



Regula Fischer



Natalie Eberle